



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 35. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/035/2012)

am Dienstag, 17. Juli 2012,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Gerlinde Meyer

Mitglied Liste CDU

Thomas Fehlisch

Karlheinz Hauser

Antje Kutzner

Sabine Maschke

ab 17:35 Uhr anwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Rica Gottwald

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Dudeck

Peter Heinze

Mitglied Liste SPD

Axel Kuhlmann

Hannelore Rollow

ab 17:40 Uhr anwesend

ab 17:40 Uhr anwesend

Mitglied Liste FDP

Torsten Hilbrich

Hans-Dieter Tarz

ab 17:40 Uhr anwesend

Mitglied Liste NPD

Andreas Klose

Stellvertretende Mitglieder

Manfred Evens

Christine Kalenborn

Maximilian Kretzschmar

Vertretung für Herrn Norbert Rost

Vertretung für Herrn Martin Adam

Vertretung für Frau Beate Koltermann

Schriftführer/-in

Mandy Pretzsch

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

Mitglied Liste DIE LINKE

Beate Koltermann

Andreas Meißner

Mitglied Liste Freie Bürger

Norbert Rost

Verwaltung:

Frau Lang
 Frau Heckmann
 Herr Samuelsson

Stadtplanungsamt
 Stadtplanungsamt
 Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Kulke
 Herr Heinrich
 Frau Melzer

Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V.
 Stadtrat SPD-Fraktion
 Frauenstadtarchiv

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Durchführung von Aufhebungsverfahren | |
| 1.1 | Bebauungsplan Nr. 106, Dresden-Strehlen/Altstadt II, Lennéparkzentrum
hier:
1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum
Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Entwurf der Aufhebungssatzung des
Bebauungsplanes
4. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungs-
planes | V1752/12
beratend |
| 1.2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I,
Neumarkt, Quartier 1 – An der Frauenkirche
hier:
1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes | V1748/12
beratend |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 375, Dresden-Altstadt I Nr. 38, Neumarkt Quartier VII
hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens | V1756/12
beratend |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI
hier:
1. Billigung der Abwägung
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-
Entwurf | V1757/12
beratend |
| 4 | Freier Eintritt in den Zwinger und in den Großen Garten | A0604/12
beratend |
| 5 | Namensvorschläge für zwei neu zu benennende Straßen im Zusammen-
hang mit der Wohnbebauung am Schützenplatz/ Am Schießhaus | |
| 6 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich**Einleitung:**

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Altstadt sowie die Gäste. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind zunächst 12 von 17 Ortsbeiräten anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Frau Gottwald und Frau Kutzner vorgeschlagen. Anschließend gratuliert der Vorsitzende Herrn Hauser und Frau Kutzner recht herzlich nachträglich zum Geburtstag.

1 Durchführung von Aufhebungsverfahren**1.1 Bebauungsplan Nr. 106, Dresden-Strehlen/Altstadt II, Lennéparkzentrum hier:****V1752/12
beratend**

- 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan**
- 2. Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes**

Frau Lang, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage vor. Der Bebauungsplan-Nr. 106 wurde als Rechtsnorm in einem förmlichen Verfahren erlassen und muss nun aus formal und materiell rechtlichen Gründen auch in einem Verfahren gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben werden. Mit dem genannten B-Plan „Lennéparkzentrum“ wurde der Bau eines Handels-, Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums unter Berücksichtigung eines angemessenen Anteils von Wohnungen als Planungsziel angestrebt. Bis heute ist die Umsetzung der Planung nicht erfolgt. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung hat der B-Plan die Fähigkeit verloren, die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu steuern. Mit der Aufhebung der Satzung und dem Wegfall des B-Planes stehen die Grundstücke als Entwicklungsflächen für eine neue städtebauliche Auseinandersetzung zur Verfügung. Es ist vorgesehen, mit einem neuen B-Plan-Verfahren neues Baurecht zu schaffen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Quartiers zu gewährleisten.

Auf die Nachfrage, ob es bereits konkrete Vorstellungen seitens der Grundstückseigentümer gibt, wird dies von Frau Lang verneint. In der Vergangenheit gab es vereinzelt Interesse zum Bauen. Diese Pläne waren jedoch mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht kompatibel. Aufgrund der vielen verschiedenen Eigentümer sei eine Einigung meist schwierig.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen. Es sind 16 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussempfehlung V1752/12 OBR Alt 17.07.2012:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 1 – An der Frauenkirche** **V1748/12**
beratend
hier:
1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Frau Heckmann, Stadtplanungsamt, begründet das geplante Aufhebungsverfahren. Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 644 wurde im Dezember 2003 als Satzung beschlossen. Aufgrund des neu festgesetzten Überschwemmungsgebietes ergibt sich für die Stadt die Verpflichtung, den Plan an die wasserrechtliche Vorschrift anzupassen.

Das Vorhaben ist jedoch bereits auf der Grundlage mehrerer Baugenehmigungen zu den einzelnen Quartiersabschnitten vollständig realisiert worden, so dass für den vorhabenbezogenen B-Plan nicht das städtebauliche Erfordernis einer Änderung besteht. Er soll darum aufgehoben werden. Das Baurecht bemisst sich zukünftig nach § 34 BauGB.

Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen. Es sind 16 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussempfehlung V1748/12 OBR Alt 17.07.2012:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Hilbrich stellt den Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnungspunkte 2 + 3 aufgrund des kausalen Zusammenhanges gemeinsam zu behandeln und anschließend darüber getrennt abzustimmen.

Alle Ortsbeiräte sind einverstanden.

- 2 Bebauungsplan Nr. 375, Dresden-Altstadt I Nr. 38, Neumarkt Quartier VII** **V1756/12**
beratend
hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens
- 3 Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI** **V1757/12**
beratend
hier:
1. Billigung der Abwägung
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Frau Heckmann und Herr Samuelsson stellen die zwei Vorlagen vor. Mit den beiden Bebauungsplänen soll Baurecht in Vorbereitung der zukünftigen Veräußerung der Quartiere geschaffen werden. Besonderes Anliegen der städtebaulichen Neuordnung der Innenstadt ist die Unterbringung eines angemessenen Wohnanteils in der geplanten Bebauung am Neumarkt, um so zu einer dauerhaften Belebung der Innenstadt beizutragen. Im Sinne der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse wurde neben dem Lärmschutzgutachten auch ein Gutachten zur Besonnung und Beleuchtung erstellt, in dem die prinzipielle Eignung der Quartiere zum Wohnen untersucht wurde. Aufgrund der daraus resultierenden Einschränkungen,

insbesondere durch die unmittelbare Nachbarschaft des Kulturpalastes, ist in beiden Bebauungsplänen festgesetzt, wo Wohnen unter welchen Bedingungen zulässig ist.

Um eine flexiblere Quartiersentwicklung zu sichern, wird die Überbauung des Quartiersinneren nicht zwingend, sondern optional festgesetzt. Weiterhin soll eine bauliche Entwicklung angestrebt werden, die den Übergang zum denkmalgeschützten Kulturpalast gestaltet.

Die detaillierten Regelungen zu den Leitbauten und Leitfassaden werden in je einer Gestaltungssatzung aufgenommen, welche derzeit für beide Quartiere erarbeitet und voraussichtlich nach der Sommerpause dem Ortsbeirat vorgestellt werden.

Planungsziele für das Quartier VI:

Als wesentliches Element der städtebaulichen Zielvorstellungen für das Quartier VI benennt das städtebaulich-gestalterische Konzept die Wiedererrichtung des Dinglingerhauses und des Regimentshauses als architektonisch und kulturhistorisch besonders wertvolle Zeugnisse der Neumarktbebauung als Leitbauten. Des Weiteren sollen auf der historischen Parzellenstruktur entlang der Frauenstraße zum Jüdenhof und zum Neumarkt Wohn- und Geschäftshäuser mit kleinteiliger Nutzungsstruktur entstehen.

Planungsziele für das Quartier VII:

Für das Quartier VII benennt das städtebaulich-gestalterische Konzept als wesentliches Element der städtebaulichen Zielvorstellungen die Wiedererrichtung der Gebäude Galeriestraße 18, Sporergasse 2 („Triersches Haus“), Schössergasse 25 („Caesarsches Haus“) und das Durchhaus Schloßstraße 24 als architektonisch und kulturhistorisch besonders wertvolle Zeugnisse der Neumarktbebauung als Leitbauten. Ergänzend sind die Leitfassaden für die Bebauung an der Schloßstraße 26, 28, 30 („Fürstliches Haus“) und der Galeriestraße 16, 17 geplant. Der B-Plan trifft die grundlegenden Festsetzungen zu Art und Maß der Bebauung, um die Umsetzung der Zielstellungen aus dem städtebaulich-gestalterischen Konzept planungsrechtlich zu sichern. Des Weiteren sollen auf der historischen Parzellenstruktur entlang der Schloßstraße, Sporergasse, Schössergasse und zum Jüdenhof Wohn- und Geschäftshäuser mit kleinflächiger Nutzungsstruktur entstehen, die in ihrer Kubatur an den historischen Bestand anknüpfen und sich in ihrer Gestaltung in den räumlichen Gesamtzusammenhang entsprechend einfügen.

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

Die beiden Bebauungspläne werden seitens der Ortsbeiräte größtenteils befürwortet. Jedoch wird auf einige kritische Punkte hingewiesen. Angefragt wird zunächst zur Entbehrlichkeit der beiden Bebauungspläne aufgrund des Stadtratsbeschlusses, eine Satzung für den Neumarkt zu erarbeiten. Nach Aussage von Frau Heckmann wird diese Satzung derzeit erarbeitet. Sie hat jedoch noch nicht den erforderlichen Stand erreicht. Weiterhin seien Bebauungspläne im Hinblick auf die Planungssicherheit eine wichtige Grundlage für mögliche Bauherren.

Die Zulässigkeit von Flachdächern sei bedenklich. Herr Samuelsson betont, dies sei lediglich eine Möglichkeit, sich an die Umgebung des Kulturpalastes anzupassen.

Problematisch erscheint weiterhin die Einordnung von Wohnen an der Südseite des Quartiers VII bei einer Lärmbelastung von 70 db nachts. Bemängelt wird auch, dass das erwähnte Verschattungsgutachten den Ortsbeiräten weder vorgestellt bzw. der Vorlage beigelegt wurde.

Nach Aussage von Frau Heckmann gibt es zwingende Festsetzungen im B-Plan, wo Wohnen erlaubt sei und wie die Räume dort gegen Lärm geschützt werden müssen.

Zu den vorgebrachten brandschutztechnischen Bedenken in der Sporergasse verweist sie auf eine Erschließungskonzeption, welche auch von der Feuerwehr geprüft und für positiv befunden worden ist.

Es wird vorgeschlagen, eine zentrale Tiefgaragenzufahrt von der Wilsdruffer Straße aus zu schaffen, so dass der Neumarkt vom Verkehr freigehalten werden kann. Vorstellbar sei in diesem Zusammenhang eine Fußgängerzone in der Frauenstraße, Sporergasse und Schössergasse. Daraufhin argumentiert Frau Heckmann, dass eine zentrale Zufahrt zu den Tiefgaragen in der Praxis schwer realisierbar sei, aufgrund der damit verbundenen nachbarschaftlichen Abhängigkeiten für die Bauherren. Um die Andienung der Geschäfte in diesem Quartier zu gewährleisten und der Funktion als Stadtquartier gerecht zu werden, ist ein verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

Die Befürchtung, dass die Abstandsflächen zum Quartier VIII problematisch werden könnten, kann durch eine entsprechende Auflage in der Baugenehmigung zum Quartier VIII widerlegt werden.

Auf die Nachfrage zum derzeitigen Stand beim Quartier V wird erläutert, dass zunächst die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes abgewartet werden müsse. Bezüglich des Hotels Stadt Rom findet derzeit eine öffentliche Vorstellung statt.

Herrn Kulke, Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V. wird seitens der Ortsbeiräte Rederecht gewährt.

Wünschenswert sei aus seiner Sicht eine kleinteiligere Nutzungsstruktur beim Quartier VII. Er verweist dabei auf das städtebaulich-gestalterische Konzept, wonach max. drei Parzellen zusammengefasst werden dürfen.

Die Möglichkeit der Einordnung von Flachdächern wird auch aus seiner Sicht kritisch gesehen. Es sei zu befürchten, dass dies von der Öffentlichkeit abgelehnt wird.

Bemängelt wird die fehlende Berücksichtigung der Westfassade des Quartiers VI als Leitfassade. Er verweist auf einen Stadtratsbeschluss mit dem Auftrag an das Stadtplanungsamt, die Wiederherstellung der Semperschen Ladenfront zu prüfen.

Die Dokumentationslage sei dazu ausreichend.

Insgesamt regt er eine zusätzliche Bürgerbeteiligung nach Abschluss des Verfahrens an. Da die Grundstücke der Stadt Dresden gehören, könnten derartige Regelungen im Vertrag festgeschrieben werden.

Frau Heckmann und Herr Samuelsson beantworten die Fragen von Herrn Kulke.

Die Wiederherstellung der Semperschen Ladenfront sei grundsätzlich möglich. Dies wird jedoch nicht als Leitfassade im B-Plan festgeschrieben. Sie verweist auf solche detaillierten Regelungen in der Gestaltungssatzung, welche derzeit erarbeitet wird.

Zur nachgefragten Bürgerbeteiligung wird klargestellt, dass es über die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung eines B-Plan-Verfahrens hinaus jedoch keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Einzige Möglichkeit sei, dass die Bauherren freiwillig ihre Entwürfe der Öffentlichkeit vorstellen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Vorsitzende über die beiden Vorlagen abstimmen. Es sind 16 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussempfehlung V1756/12 OBR Alt 17.07.2012:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

Beschlussempfehlung V1757/12 OBR Alt 17.07.2012:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 8

4 Freier Eintritt in den Zwinger und in den Großen Garten**A0604/12
beratend**

Herr Heinrich stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor. Das Anliegen ist der Auftrag an die Oberbürgermeisterin, sich beim Freistaat Sachsen für einen dauerhaften freien Zugang in den Dresdner Zwinger bzw. in den Großen Garten einzusetzen. Anlass dafür sei, dass seit 01.04.2012 für den Zugang des Schlossparkes Pillnitz eine Eintrittsgebühr erhoben wird. Es werden nun ähnliche Maßnahmen seitens der sächsischen Landesregierung befürchtet.

Der Vorsitzende informiert aus der Sicht der Verwaltung. Da die beiden Liegenschaften Einrichtungen des Freistaates Sachsen sind, könne die Oberbürgermeisterin mangels eigener Zuständigkeit nicht selbst tätig werden. Der Antrag sei dennoch insofern zulässig, als er die Oberbürgermeisterin verpflichten möchte, mit dem Freistaat Sachsen zu verhandeln, dass mögliche Pläne über das Erheben von Eintrittsgeldern für das Betreten beider Einrichtungen unterbleiben.

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

Das Anliegen wird seitens der Ortsbeiräte größtenteils befürwortet. Im Großen Garten zukünftig Eintritt zu verlangen, sei aufgrund der vielen Zugänge fast unmöglich. Anders sehe dies jedoch beim Zwinger aus. Die vorgebrachten Befürchtungen können dort nachvollzogen werden.

Dennoch könne der Antrag lediglich als Empfehlung bzw. Bitte an die Oberbürgermeisterin verstanden werden, sich beim Land Sachsen für einen freien Zugang der beiden Anlagen einzusetzen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Es sind 16 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussempfehlung A0604/12 OBR Alt 17.07.2012:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 2

5 Namensvorschläge für zwei neu zu benennende Straßen im Zusammenhang mit der Wohnbebauung am Schützenplatz/ Am Schießhaus

Der Vorsitzende informiert zum Anlass für die geplante Straßenbenennung.

In Verbindung mit dem Bauvorhaben am Schützenplatz/Am Schießhaus entstehen zwei neue Straßen, welche nun benannt werden sollen. Anhand der historischen Karte ist erkennbar, dass beide Straßen bereits vorhanden waren. Seitens des Städtischen Vermessungsamtes wird deshalb die historische Wiederbenennung vorgeschlagen.

Frau Melzer, Frauenstadtarchiv, begründet die Vorschläge der Gleichstellungsbeauftragten, bei Neubenennungen vorrangig Frauennamen zu wählen.

Durch Herrn Adam wurde in der Sitzung am 20.06.2012 angeregt, auch den Vorhabenträger dazu zu befragen. Herr Lagerein, Bauprojekt Columbus GmbH, empfiehlt ebenfalls, die historischen Straßennamen wiederzuverwenden. Weitere Vorschläge sind nicht eingegangen.

Der Vorsitzende lässt über die eingereichten Vorschläge abstimmen. Es sind 16 Ortsbeiräte anwesend.

1. Ehemalige „Kleine Trabantengasse“			
Vorschlag	Begründung	Vorschlagende/r	Ab- stimmung OBR
<i>Kleine Trabantengasse</i>	Wiederverwendung historischer Namen	Vermessungsamt, Columbus GmbH	12 x Zustimmung
<i>Lotte-Meyer-Straße</i>	Lotte Meyer / Schauspielerin (geb. 22.02.1909 Bremen, gest. 07.06.1991 Dresden) 1930-35 Anstellung Staatstheater Dresden 1945 Engagement Komödie Dresden Beteiligung im Künstlerkreis um Erich Ponto am Wiederaufbau der Dresdner Theaterlandschaft 1957 Anstellung Theater der Jungen Generation 1966-1991 erneutes Engagement am Dresdner Schauspielhaus 1979 Auszeichnung mit dem „Martin-Andersen-Nexö-Kunstpreis“ der Stadt Dresden für ihr Lebenswerk	Gleichstellungsbeauftragte	4 x Zustimmung
<i>Antonia-Dietrich-Straße</i>	Antonia Dietrich / Schauspielerin (geb. 08.01.1900 Wien, gest. 21.08.1976 Dresden) 1919-44 Anstellung am Dresdner Theater 1945 Neuanfang in der „Tonhalle“ Dresden-Neustadt 1959 Ernennung zum Ehrenmitglied Staatstheater Dresden 1969 Auszeichnung mit dem „Martin-Andersen-Nexö-Kunstpreis“ der Stadt Dresden	Gleichstellungsbeauftragte	0 x Zustimmung

Der Ortsbeirat Altstadt gibt somit die Empfehlung an den Stadtrat, den historischen Namen wiederzuverwenden und die Straße ***Kleine Trabantengasse*** zu nennen.

2. Ehemalige „Feigengasse“			
Vorschlag	Begründung	Vorschlagende/r	Ab- stimmung OBR
<i>Feigengasse</i>	Wiederverwendung historischer Namen	Vermessungsamt, Columbus GmbH	9 x Zustimmung
<i>Lotte-Meyer-Straße</i>	Lotte Meyer / Schauspielerin (geb. 22.02.1909 Bremen, gest. 07.06.1991 Dresden) 1930-35 Anstellung Staatstheater Dresden 1945 Engagement Komödie Dresden Beteiligung im Künstlerkreis um Erich Ponto am Wiederaufbau der Dresdner Theaterlandschaft 1957 Anstellung Theater der Jungen Generation 1966-1991 erneutes Engagement am Dresdner Schauspielhaus 1979 Auszeichnung mit dem „Martin-Andersen-Nexö-Kunstpreis“ der Stadt Dresden für ihr Lebenswerk	Gleichstellungsbeauftragte	5 x Zustimmung

<i>Antonia-Dietrich-Straße</i>	Antonia Dietrich / Schauspielerin (geb. 08.01.1900 Wien, gest. 21.08.1976 Dresden) 1919-44 Anstellung am Dresdner Theater 1945 Neuanfang in der „Tonhalle“ Dresden-Neustadt 1959 Ernennung zum Ehrenmitglied Staatstheater Dresden 1969 Auszeichnung mit dem „Martin-Andersen-Nexö-Kunstpreis“ der Stadt Dresden	Gleichstellungsbeauftragte	2 x Zustimmung
--------------------------------	--	----------------------------	----------------

Der Ortsbeirat Altstadt gibt somit die Empfehlung an den Stadtrat, den historischen Namen wiederzuverwenden und die Straße **Feigengasse** zu nennen.

6 Informationen, Hinweise und Anfragen

Der Vorsitzende informiert:

- Die Informationsvorlage V1660/12 „Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025+ - Phase 2, Grundlagen und Zukunftsthemen“ wird den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.
- Sächs. Ladenöffnungszeitengesetz:
 - o Die Kopie des Anschreibens vom Ordnungsamt wird allen Ortsbeiräten ausgereicht. Besondere regionale Anlässe für eine Sonntagsöffnung im Jahr 2013 können bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung im September gemeldet werden.
- Die Niederschrift der beiden Informationsveranstaltungen zum „VEP 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung“ wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.
- Aufgrund der mehrfach geäußerten Bedenken, dass Beschlüsse aus dem Ortsbeirat rechtzeitig dem Bauausschuss zugeleitet werden, wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:
 - o Durch das Ortsamt werden die Beschlussempfehlungen stets am Folgetag der Sitzung ausgefertigt und der Abt. Stadtrat zugeleitet. Im gleichen Zug könnte auch eine Weiterleitung der Beschlüsse an je ein Ortsbeiratsmitglied pro Fraktion erfolgen.
 - o Die ausgewählten Ortsbeiräte, welche sich in eine Verteilerliste eingetragen haben, werden gebeten, mit diesen Beschlüssen an ihre jeweiligen Stadtratsvertreter heranzutreten. Eine direkte Weiterleitung an die Stadtratsfraktionen wird jedoch abgelehnt.

Herr Hilbrich bittet in diesem Zusammenhang darum, die Sitzungstermine zukünftig mind. 1 Woche vor dem Bauausschuss zu planen. Für das Jahr 2013 wird dies bei der Terminplanung mit berücksichtigt.

Die Ortsbeiräte sind mit der Verfahrensweise einverstanden. An folgende Vertreter der jeweiligen Fraktionen werden die Beschlussempfehlungen am Folgetag der Ortsbeiratssitzung per E-Mail weitergeleitet:

Bündnis 90/Die Grünen: Herr Dudeck
 CDU: Frau Kutzner
 FDP: Herr Hilbrich
 Freie Bürger: Herr Evens
 Linke: Herr Kretschmar
 NPD: Herr Klose
 SPD: Herr Kuhlmann

Änderungen sind rechtzeitig dem Ortsamt mitzuteilen.

- Die Pressemitteilung zum Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“ wird als Kopie ausgereicht.

- Sachstand zur Wiederaufstellung des Sandsteinreliefs am ehem. Kühlhaus Mitte:
In den nächsten 2 - 3 Wochen wird ein Gespräch mit dem Eigentümer und dem Denkmalschutzamt stattfinden, um gemeinsam eine Lösung zu finden und zu prüfen, welche weiteren Schritte notwendig sind.
- Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Heinze aus dem Ortsbeirat aufgrund seines Wegzuges aus dem Ortsamtsgebiet Altstadt und dankt ihm für sein ehrenamtliches Engagement.

Anfragen der Ortsbeiräte:

Herr Pietrusky:

- fragt an, ob eine Änderung der Marktordnung möglich sei. Hintergrund seien Nachfragen von Fleisch- und Wurstwarenhändlern des Lingnermarktes, welche an besonders heißen Tagen gern eher schließen würden. Frau Rollow ergänzt, dass gleiches auch für sehr kalte Tage zutrifft.
 - o Die Anfrage soll per Mail im Ortsamt nachgereicht werden.

Frau Maschke:

- vermisst das Protokoll der letzten Sitzung.
 - o Die Niederschriften der zwei Sitzungen im Juni können erst zur nächsten Ortsbeiratssitzung im September vorgelegt und bestätigt werden.

Der Vorsitzende schließt ca. 19:25 Uhr die Sitzung und wünscht allen Ortsbeiräten eine erholsame Sommerpause.

André Barth
Vorsitzender

Mandy Pretzsch
Schriftführerin

Rica Gottwald
OBR-Mitglied

Antje Kutzner
OBR-Mitglied